

## 2847/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.11.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 26.9.2001 unter der Nummer 2869/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Duldung von gefährlichen Angriffen auf Tierschutzaktivistinnen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### Zu den Fragen 1. bis 5. und 9.:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden als Sicherheitsbehörde erteilte an den Gendarmerieposten Bad Ischl den Auftrag, die erwähnte Versammlung der Tierschutzaktivisten angemessen zu überwachen.

Aufgrund der mit den Verantwortlichen des Zirkus Belly und dem Leiter der Versammlung im Vorfeld des durch die Gendarmerie geführte Gespräch, wurde von einer permanenten Überwachung Abstand genommen.

Während der Veranstaltung fuhr die Gendarmeriestreife zur Versammlung, um den Verlauf der Versammlung wahrzunehmen. Ein maßgeblicher Teilnehmer an der Versammlung gab einem Beamten gegenüber an, dass alles ruhig verlaufe.

Nach dem Verlassen des Veranstaltungsortes durch die Gendarmeriestreife kam es zur tätlichen Auseinandersetzung. Die Streife wurde nach der Anzeigeerstattung sofort davon in Kenntnis gesetzt und traf unmittelbar nach der Verständigung am Veranstaltungsort ein. Beim Eintreffen der Beamten war der Raufhandel bereits beendet.

Zu den Fragen 6. bis 8.:

Die Beamten führten die Erhebungen am Tatort durch und verständigten die Staatsanwaltschaft Wels. Von der Staatsanwaltschaft Wels wurden keine Haftbefehle gegen die Verdächtigen beantragt. Nach dem Abschluss der umfangreichen Erhebungen wurde am 31. Oktober 2001 die Strafanzeige an das Bezirksgericht Bad Ischl erstattet. Die Versammlung wurde nicht nach dem Eintreffen der Gendarmeriebeamten durch diese aufgelöst, sondern durch Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.